

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 53=73 (1907)

Heft: 15

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

für die französische Marine darum, festzustellen, ob auch alle von der Erfahrung diktierten, reglementarischen Vorschriften an Bord des „Jena“ befolgt worden sind, und ob alle Lüftungs- und Ventilationsapparate dort vorhanden waren und sicher funktionierten. Hiermit ist die in Toulon unter dem Vorsitz Admiral Germenets zusammengetretene Kommission beschäftigt. Wenn dies aber geschehen ist, so gilt es in endgültiger Weise zu entscheiden, ob die ministeriellen Vorschriften genügen, um die Wiederholung von Katastrophen wie die auf dem „Jena“ zu vermeiden. Diese Aufgabe hat der Marineminister Thompson einer andern Kommission zugewiesen, die aus dem General Gossot, dem Pulveringenieur Lionville und einem Kapitän besteht. Den Folgerungen und Ergebnissen dieser Kommission sieht man mit Spannung entgegen; denn von ihnen hängt das Gefühl der Sicherheit ab, das Offiziere und Matrosen unbedingt haben müssen. Denn man verhehlt sich nicht, dass dieses Gefühl hinsichtlich ihrer und ihrer Familien stark gelitten hat, und dass sie das Vertrauen zu der Munition eingebüsst haben, mit der die Munitionsbehälter ihrer Schiffe gefüllt sind. Offenbar wurde mit Rücksicht hierauf und auf jene Untersuchung, und nicht, wie es hiess, infolge der Erkrankung des die diesjährigen französischen Flottenmanöver zu leiten bestimmten Admirals, die Abhaltung der Manöver abbestellt.

Die Organisation der österreichischen Gebirgslandwehrtruppen.

Die seit einem Jahre provisorisch bestehende Organisation dreier Landwehrinfanterieregimenter mit der Bestimmung als Gebirgstruppen ist nunmehr zu einem Definitivum ausgereift.

Für die spezielle Verwendung im Gebirge werden die Landesschützenregimenter Trient Nr. I, Bozen Nr. II und das Landwehrinfanterieregiment Klagenfurt Nr. 4 bestimmt. Jedes Regiment gliedert sich in den Regimentsstab und den Ersatzbataillonskader, das Landesschützenregiment Nr. I in drei Feldbataillone zu je vier und ein Bataillon zu 2, in Summe 14 Kompagnien, das Landesschützenregiment Nr. II in 2 Feldbataillone zu je 3 und ein Feldbataillon zu 4 Kompagnien, in Summe 10 Kompagnien; das Landwehrinfanterieregiment Klagenfurt Nr. 4 in drei Feldbataillone zu je 4, in Summe 12 Kompagnien. Die Gesamtzahl der für die Verwendung im Gebirge besonders organisierten Bataillone beträgt somit 10, die der Kompagnien 36. Die Ausrüstung besteht aus a) Repetierstutzen samt Bajonett für die zum Feuerwehrstande gehörige Mannschaft. b) aus Revolver und Bajonett zum Repetier-

stutzen für Radfahrer; c) aus Revolver, Karabiner und vorläufig Pioniersäbel für die Tragtierführer; d) Revolver und vorläufig Pioniersäbel für die Automobilführer. Die Bewaffnung der übrigen Mannschaft ist gleich der für den Feldkrieg normierten. Die sonstige Ausrüstung und die Bekleidung sind den Verhältnissen des Gebirgsterrens angepasst und bestehen unter andrem in verschiedenen touristischen Behelfen.

Der Stand eines Regiments beträgt: 1. Regimentsstab: 8 Gagisten, 20 Mann, 8 Pferde, 1 Automobil; 2. Bataillonsstab: 7 Gagisten, 23 Mannschaften, 5 Pferde und zwei Karetten; 3. bei der Kompagnie 4 Gagisten, 133 Mann und 4 Pferde und eine Anzahl Tragtiere und Tragtierführer. Bei jedem dieser Regimenter wird überdies eine Gebirgsmaschinengewehrabteilung zu vier bis sechs Schwarzlose-Maschinengewehren aufgestellt. Die normierten Stände sind dermalen noch nicht erreicht. Von den neuorganisierten Gebirgstruppen sind die Regimenter I und II an und zunächst der Tirolergrenze, das Landwehrregiment Nr. 4 an der Kärntnergrenze disloziert. Winterstationen sind für das Regiment I: Trient (Regimentsstab und 1. Bat.), Pergine (2. Bat.), Cavalese (3. Bat.), Innichen (4. Bat.); für das Regiment II: Bozen (Regimentsstab und 2. Bat.), Schlanders (1. Bat.), Riva (3. Bat.), für das Landwehrinfanterieregiment Nr. 4: Klagenfurt (Stab und 1., 2. Bat.), Hermagor (3. Bat.). Von den Bataillonen sind einzelne Kompagnien detachiert. Die Sommerstationen liegen hoch im Gebirge an der Grenze.

A u s l a n d.

Frankreich. Wie der Kriegsminister schon in der Kammersitzung ankündigte, hat er nunmehr eine Verfügung erlassen, in der er die Generale und Stabsoffiziere darauf hinweist, dass sie sich in Tagesbefehlen und sonstigen für die Truppen bestimmten Bekanntmachungen einer der Armees zukommenden Mässigung zu bekleissen hätten. (Militär-Wochenblatt.)

Frankreich. Der Unterrichtsminister hat die Bestimmungen über die Schiessausbildung der Schüler durch solche für die Normalschulen vervollständigt. Danach geniessen die Schüler-Schiessvereine dieselben Vorrechte wie die sociétés de tir mixtes. Bei allen Normalschulen, die sich in einer Garnisonstadt befinden, wird die Ausbildung mit der Kriegswaffe durch die Vorsorge der örtlichen Militärbehörde erfolgen. Das Kriegsministerium stellt die Waffen, gibt den Schiessbedarf, kommandiert das Unterrichtspersonal usw. Infolgedessen hat jeder Schuldirektor nur nötig, sofort in seiner Schule einen Schiessverein zu begründen und sich mit der Militärbehörde ins Einvernehmen zu setzen. (Militär-Wochenblatt.)

England. Dieses Jahr sollen in Schottland in den Grampian Hills, der Gebirgsgegend westlich Aberdeen, grössere Kayallerie manöver stattfinden, an denen sich neben regulären Linienregimentern auch Yeomanry-formationen beteiligen werden. Das Manövergelände besitzt dabei die historische Bedeutung, dass auf seinem

Boden schon Montrose, Monk, Mar und Cromwell mit Kavallerie gekämpft haben. Folgende Einheiten werden daran teilnehmen: auf der einen Seite die unter Lord Lovat stehenden Yeomanryregimenter von „Scouts“, die etwa unsren Guiden entsprechen, mit den zwei Yeomanryregimentern von Fife und Forfar und das 2. Dragonerregiment (die durch Balaklava berühmten Scots Greys) verstärkt durch Artillerie; auf der andern Seite zwei unter dem Marquis von Tullibardine stehende schottische Yeomanryregimenter, das 18. Husarenregiment und ebenfalls Artillerie. Die beiden Parteien werden zuerst von zirka 70 Meilen auseinanderliegenden Besammlungsorten aus Übungen in strategischer Aufklärung absolvieren. An die eigentlichen Manöver sollen sich alsdann noch spezielle Übungen anschliessen, zu denen sich auch schottische Volunteerbataillone und Volunteerartillerie nebst Linientruppen beteiligen sollen.

Russland. Über das Buch des Generals Kuropatkin macht der Russki Invalid Nr. 38 folgende amtliche Mitteilung: „In den englischen Zeitungen sind Auszüge aus dem Rechenschaftsbericht des Generals Kuropatkin betreffend seine Heerführung im Russisch-Japanischen Kriege erschienen, die, in verschiedenster Weise kommentiert, in die russische und ausländische Presse gelangt sind. Nach diesen Auszügen zu schliessen, kann man annehmen, dass zwar nicht der ganze, vorläufig nicht zur Veröffentlichung bestimmte Bericht in das Ausland gelangt ist, dass aber doch aus ihm schnell Mitteilungen zusammengestellt worden sind, die in vielen Fällen in entstellter Form den Inhalt der hauptsächlichsten Abschnitte des Buches wiedergeben. Insbesondere wird in den Auszügen in der ausländischen Presse auf das Urteil über die völlige Unerfahrenheit und Unzuverlässigkeit der Truppen des 17. Armeekorps hingewiesen, die gleichsam systematisch Niederlagen erlitten hatten. In dem Bericht Kuropatkins ist ein solches Urteil über die Truppen des 17. Armeekorps nicht enthalten. Ebenso unrichtig sind die Angaben über die Vorwürfe Kuropatkins gegen die ganze Armee, den Soldaten soll er Mangel an militärischem Geist, Ausdauer und Vermögen zu kämpfen und zu sterben vorgeworfen haben. In dem Rechenschaftsbericht wird zwar bei der Darstellung der Kämpfe auf Grund von Truppenberichten und Meldungen der Führer über Fälle geringer Standhaftigkeit einiger Truppenteile in den ersten Schlachten und Gefechten geklagt. Aber es wird auch hinsichtlich dieser Truppenteile nachgewiesen, dass sie sich in den letzten Kämpfen mit grosser Hartnäckigkeit geschlagen hätten. Das Endurteil Kuropatkins über die russischen Truppen lautet: „Unsre Offiziere und die Masse der Maunschaften verhielten sich unter den schwierigen Bedingungen des Feldzuges aufopfernd und scheut nicht den Tod auf den Feldern der Mandschurei. Dieses ist die Hauptsache. Alle übrigen Mängel kann man schnell abstellen, wenn man sich nicht davor fürchtet, sie anzuerkennen. In der Wahrheit beruht die Kraft.“ *Militär-Wochenblatt.*

Spanien. Der Heereshaushalt bezieht sich für das Rechnungsjahr 1907 auf 159.123.997,87 Pesetas (1 Peseta gleich 1 Franken) und übersteigt die im vorigen Jahre bewilligten Summen für das Heerwesen um 11.946.193 Pesetas. Für die Beschaffung der neuen Schnellfeuergeschütze entfallen auf das diesjährige Budget rund 6 Millionen. Zu der Erhöhung der Ausgaben hat ferner die mit dem 1. Mai ds. Js. in Kraft tretende Gehalts erhöhung für Kapitäne und Leutnants beigetragen. Ganz unverhältnismässig wird das Budget durch die Gehälter der vielen Offiziere ohne Stellung belastet. Um diesem Übelstande abzuheilen, ist neuerdings gesetzlich bestimmt worden, dass von vier eintretenden Vakanzen

nur drei neu besetzt werden. Diese Massregel bezweckt die Ausmerzung von 52 Obersten, 100 Oberstleutnants, 420 Majoren und 231 Kapitänen aller Waffen, die zurzeit keine Verwendung finden. *(Militär-Wochenblatt.)*

Japan. Desinfektion der japanischen Soldaten vor der Rückkehr in die Heimat. Dr. B. de Benque bespricht in „La France Militaire“ sanitäre Massnahmen bei den Japanern; wir entnehmen daraus folgendes:

Trotzdem der Gesundheitszustand der Truppen in der Mandschurei vorzüglich war, keinerlei Epidemie ausgebrochen ist, wurde bei den Japanern, bevor sie in die Heimat zurückkehrten, eine genaue Desinfektion der Soldaten, ihrer Effekten und ihrer Waffen verfügt. Die 800.000 Mann wurden nach und nach erst ans Land gesetzt, nachdem jedem einzelnen Gelegenheit geboten war, zu baden (50°), die Monturen Dampfkammern, die Rüstungsorten eine Formaldesinfektion passiert hatten.

Die Quarantänestationen waren auf Inseln oder Halbinseln eingerichtet. Sie bestanden im wesentlichen aus 1 m tiefen Badebassins für je zirka 50 Mann, aus Dampfkammern, Räumen mit $4\frac{1}{2}$ m langen, 2 m hohen, $2\frac{1}{2}$ m breiten Metallkästen für Formalin und Apparaten zum Zerstäuben von Formalin, endlich aus auf Schienen fahrbaren Ständern für die zu desinfizierenden Waffen. Die Soldaten entledigten sich ihrer Kleider und verwahrten sie in eignen Säcken. Nach dem Bade blieben die Leute, in eine Art Bademantel gehüllt, solange in einem eigens dazu bestimmten Raume, bis die desinfizierten Monturen etc. wieder in ihren Besitz gelangten. Die ganze Prozedur für eine Partie dauerte $1\frac{1}{4}$ Stunden. Man arbeitete bei Tag und Nacht. Die Desinfektion erstreckte sich selbst auf die Schmuckgegenstände; das Kriegspapiergeld wurde umgewechselt gegen gangbares Geld.

 Billig zu verkaufen ein (H 1734 Lz)
Offiziersäbel
compl. vernickelt und wie neu bei
J. MILLER, Weggasse 27, Luzern.

Zum reinigen und auffrischen der scharlachroten Uniformkragen und Passepoils unentbehrlich für jeden Militär ist allein

SCHARLACH-TINKTUR.

Einzig existierendes Mittel, welches mühelos alle Schweiß- und Fettflecken sofort entfernt und die ursprüngliche Farbe wieder herstellt. Diese Tinktur wird schon seit Jahren von eidg. und kant. Zeughäusern mit bestem Erfolg angewandt und stehen Referenzen dieser Behörden jederzeit zur Verfügung.

Kleinere Flacons zum Handgebrauch à Fr. 1. 25. Grössere Lieferungen von 5 und mehr Liter in Literflaschen à Fr. 4. 50 per Liter inkl. Glas.

Alleinige Bezugsquelle: **A. Ziegler & Cie.**
Drogerie, BASEL.

Knoll, Salvisberg & Cie.,

vormals

Speyer, Behm & Cie.

Bern.

Zürich I.

Uniformen und Offiziersausrüstungen.

Erstes und ältestes Geschäft der Branche.

Gegründet 1877.

Telephon: { Bern.
Zürich. Telegramm-Adr.: Speyerbehm.

Reisende und Muster zu Diensten.